

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 11-12

Artikel: Der Kanton Basel-Stadt schuf ein Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zehn Jahre nach dem Grossbrand in Schweizerhalle – eine Bilanz

Der Glaube an die Sicherheit erfuhr einen Knick

Böses Erwachen für viele Basler in den frühen Morgenstunden des 1. Novembers 1986. Ein beissend-stinkender Geruch breitete sich aus und drang in die Wohnräume. Später dann die Warnung durch die Lautsprecherwagen der Polizei... «Schliessen Sie Fenster und Türen. Bleiben Sie in den Gebäuden. Schalten Sie die Radiogeräte ein und hören Sie die Programme von Radio DRS oder Radio Basilisk.» In Schweizerhalle waren zu diesem Zeitpunkt von einer Lagerhalle der Sandoz nur noch Schutt und Asche übriggeblieben. Das Schadeneignis ging als «Inferno von Schweizerhalle» in die Katastrophenchroniken ein. Es löste Reaktionen, Forderungen und Massnahmen auf verschiedensten Ebenen aus. Mit einbezogen wurde auch der Zivilschutz, obwohl er während der Brandkatastrophe nie zu irgendwelchen Aktivitäten aufgefordert worden war.

EDUARD REINMANN

Der Brand in der Sandoz-Lagerhalle wurde am 1. November, um 0.17 Uhr von einer Patrouille der Kantonspolizei festgestellt. Augenblicklich erfolgte die Meldung an die Alarmzentrale der Firma Sandoz, wo um 0.21 Uhr Grossalarm ausgelöst wurde,

und praktisch unmittelbar darauf traf der im Werk wohnende Feuerwehrkommandant mit drei Mann der Nachschicht und dem Tanklöschfahrzeug auf dem Brandplatz ein. Ein Viertel der Halle stand bereits in Vollbrand. Ein Innenangriff kam wegen der Hitze und des Qualms nicht mehr in Frage. Sofort wurde Nachbarhilfe angefordert. Die Feuerwehr Ciba-Geigy traf um 0.30 Uhr ein, und wenig später waren die Feuerwehr Muttenz sowie weitere Betriebsfeuerwehren auf dem Platz. Das Feuer breitete sich trotz zwei eingespeisten Löschwasser-Vorhängen rasend schnell weiter aus, unter Entwicklung einer mächtigen Rauchwolke. Der Brand wurde genährt durch den Inhalt pausenlos explodierender Gebinde, die ihre Feuergarben bis zu 25 Meter hoch schleuderten. In rascher Folge wurden der Katastrophenstab Basel-Landschaft, das Feuerlöschboot Basel-Landschaft und der Löschzug der Berufsfeuerwehr Basel aufgeboten. Der Löscheinsatz zeigte anfangs keinen Erfolg. Löschschaum wurde mit den Rauchwolken emporgerissen, und auch der Löschpulvereinsatz war aus den gleichen Gründen wirkungslos. Das Aufgebot weiterer Feuerwehren erwies sich als notwendig und richtig. Pro Minute wurden rund 25 000 Liter Wasser für Löschzwecke eingesetzt. Trotzdem dauerte es rund vier

Stunden, bis der Brand niedergebrannt war. Gesamthaft waren 15 Feuerwehren mit 392 Mann, 21 Wasserwerfern und 68 Fahrzeugen auf dem Platz. Dazu der Krankentransportdienst mit 6 Ambulanzwagen. Verletzt oder gesundheitlich geschädigt wurde – geradezu erstaunlicherweise – bei diesem Grossereignis jedoch niemand. Der materielle Schaden war jedoch enorm. In der 90 m langen, 50 m breiten und 8 m hohen in Leichtbauweise erstellten Halle waren 1250 Tonnen Chemikalien gelagert gewesen, hauptsächlich Agro-Produkte, Insektizide, Herbizide und Fungizide.

Der Schock sass tief

Schweizerhalle hatte Folgen – landesweit und vorab auf politischer Ebene. Einen Monat nach dem Ereignis erklärte der Bundesrat vor der Bundesversammlung, es gelte, die Lehren aus diesem Brandfall zu ziehen. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt setzten spezielle Ausschüsse ein, mit dem Auftrag, Folgerungen aus dem Brand abzuleiten und konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Der Zivilschutzverband Basel-Stadt forderte einen wirksamen Katastrophenschutz und der Zivilschutzverband Basel-Landschaft die Verbesserung des Ausbaus des Zivil-

Der Kanton Basel-Stadt schuf ein Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps

Im Stadtzentrum wurde nach Schweizerhalle weit mehr getan als Papier bearbeitet – es wurde gehandelt. Die signifikanteste Massnahme ist die Schaffung des Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps.

1540 Personen der ZSO Kanton Basel-Stadt, das sind 15,4% des Sollbestandes von 10000 Pflichtigen, sind in einem rasch einsetzbaren, das heißt binnen 1–2 Stunden verfügbaren Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps (Task force) organisiert. Die Mobilität und Autonomie dieser Einsatzkräfte erlaubt auch Einsätze irgendwo in der Schweiz und im benachbarten Ausland.

Die Gliederung:

- Leitung und Logistik: 150 Personen.
- Drei mobile Rettungsdetachemente: 260 Personen.
- Drei Sanitätshilfestellendetachemente: 250 Personen.
- Ein Versorgungsdetachement: 80 Personen.
- Acht Bevölkerungsschutzdetachemente: (eines pro Sektor) 800 Personen.

Einsatzkompetenz: Das Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps, oder Teile davon, wird vom Chef Zivilschutz im Kantonalen Führungsstab (KFS) aufgeboten und gemäß den Anträgen von Angehörigen des KFS zu deren Gunsten eingesetzt.

Mögliche Aufträge: Um die Koordination mit anderen Diensten zu gewährleisten, werden diese immer über die Katastro-

pheneinsatzleitung erteilt. Die wesentlichsten möglichen Einsatzbereiche sind:

- Unterstützung/Ablösung der Feuerwehren.
- Aufnahme und Betreuung von Obdach- und Hilflosen (10000 Personen für maximal zwei Wochen).
- Organisation und Unterbringung von Evakuierten.
- Massenverpflegungen.
- Trinkwasseraufbereitung.
- Verteilung der Jodtabletten an die Bevölkerung.
- Betrieb von Sanitätshilfesstellen.
- Pflege von Patienten in Alters- und Pflegeheimen.
- Verkehrsregelungen, Absperrungen.
- Wiederinstandstellungs- und Restaurierungsarbeiten.

Sektorleitungen: Im weiteren sind acht Sektorleitungen ausgebildet, so dass sie

schutzes zum Einsatz bei zivilen Katastrophen.

Der Chemielagerbrand von Schweizerhalle, aber auch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im gleichen Jahr, hatten der Öffentlichkeit drastisch vor Augen geführt, dass die Zivilisation verletzlicher geworden war und dass die Sicherheit der Bevölkerung bei zivilen Katastrophen durchaus nicht immer gewährleistet ist. Schweizer-

halle hatte schlagartig ein künftiges Anforderungsprofil erkennbar gemacht: Schutz der Bevölkerung vor Zivilisationskatastrophen. Es war dann die damalige Bundesrätin Elisabeth Kopp, welche 1987 die Zivilschutzreform einleitete, und zwar ausdrücklich «unter dem Eindruck des Chemiebrandes in Schweizerhalle».

Die Feststellung, Schweizerhalle habe dem neuen Zivilschutz erst so richtig zum

Durchbruch verholfen, ist unter diesen Aspekten durchaus nicht zu hoch gegriffen. Aber das Ereignis für sich allein kann nicht der Auslöser gewesen sein. Es war vielmehr die Summe der beim Chemiebrand zutage getretenen Schwachstellen und Mängel, die ein Umdenken bewirkte. Wohlverstanden: nicht die «Fronttruppen» hatten versagt, aber auf den «Nebenschauplätzen», die in anderen Fällen von aus-



FOTO: S. METTLER

im Rahmen der Katastrophenorganisation des Kantons auf den Schaden- und Sammelplätzen besondere Aufgaben übernehmen können, wie:

- Führen von Registern mit den Personallien von Betroffenen und Opfern.
 - Auskünfte an Angehörige.
 - Mithilfe bei der Identifikation von Toten.
 - Mithilfe bei der Zuordnung von Streugut.
- Die Angehörigen des Zivilschutzes arbeiten dabei unter der Leitung der jeweiligen von der Katastropheneinsatzleitung bestimmten Sammel- bzw. Schadenplatzkommendanten.

Alarmierung: Die Angehörigen des Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps sind am Telefonalarm der Kantonspolizei angeschlossen, um eine rasche und «stille» Alarmierung durchführen zu können. Die Kader und einige Spezialisten sind zudem mit Telepapern ausgerüstet.

Persönliche Ausrüstung: Zusätzlich zur «Bundesausrüstung» sind die Angehörigen der drei mobilen Rettungsdetachemente mit einem Kombi, Regenjacke und Helm, alles in auffälliger oranger Farbe sowie mit Schirmmütze mit Signet, Stiefeln und Rettungsgurt ausgerüstet.

Fahrzeuge: Um die drei mobilen Rettungsdetachemente mit ihrem Material rasch einsetzen zu können, stehen 18 allradgetriebene Fahrzeuge der Marken VW Synchro (14) und Taro (4) zur Verfügung. Die Einsatzleitung verfügt zudem über ein allradgetriebenes Kommandofahrzeug.

Rettungsmaterial: Dieses ist auf Zivilschutzhängern verladen. Zusätzlich Beleuchtungsgaggregat, Hebekissen, Spreizer, Fahrküchen und mobile Wasseraufbereitungsanlagen zur Verfügung.

Aus- und Weiterbildung: Grundsätzlich absolvieren alle Angehörigen des Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps gleich wie alle anderen Zivilschutzangehörigen die vorgeschriebenen Einführungs- und Kaderkurse. Erst in den Wiederholungskursen werden spezielle Schulungen und Trainings angeboten und durchgeführt. So sind zum Beispiel alle Angehörigen der Sanitätsformationen sowie die Kader der Rettungsdetachemente in der Herz-Lungen-Reanimation (CPR) ausgebildet und geprüft. Die Angehörigen der Bevölkerungsschutzdetachemente leisten Dienst in Alters- und Pflegeheimen, Alzheimerlagern und beim Behindertentransport (Tixi). Die mobilen Rettungsdetachemente absolvieren unter erschweren Bedingungen ihren Dienst in unwegsamen Berggebieten. «Weg von der Theorie – Training in der Praxis» lautet das Motto. □